

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

01.04. 2014

Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 3
Strafjustizgebäude
20355 Hamburg

Betrifft: ihr unangemessenes Schreiben vom 21.03.2014 und 28.03.2014
zu dem **Az:244 OWi 32/14 und 244 OWi 32/14 E**

In der o.g. OWi- Sache nehme ich wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom **23.02.2014**, dass ich an die
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport/ Einwohner-Zentralamt E6
Amsinckstraße 34
20097 Hamburg

angeschrieben habe, bestätigt das ich keine Frist versäumt habe. Wenn mein Schreiben die angeschriebene Behörde nicht erreicht hat, kann das mir nicht angelastet werden.

Ich verlange Beweislastumkehr.

Einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 62 OWiG wurde von mir nicht gefordert, sondern von der Behörde im Amtshilfeverfahren gestellt.

Daher können mir auch nicht widerrechtlich Kosten oktroyiert, die hiermit auf das schärfste zurück gewiesen werden. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Ich werde mich diesen Machenschaften der Hamburger Behörden und dem Amtsgericht Hamburg nicht beugen.

Mein Schreiben vom 23.02.2014 lege ich erneut dem Gericht vor, damit dieses Schreiben in der Akte aufgenommen wird.

Die Kosten dieses Schriftverkehrs werde ich gegen die Behörden geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen